



Vorfluteinbindung des Schlumberbaches in den Störmthaler See

Projektbeschreibung:

Zur Schaffung natürlicher Abflussverhältnisse und der Wiederbelebung von Gewässern II. Ordnung plante die LMBV die Vorflut des Schlumberbaches über zwei Kaskadenkolonnen dem Störmthaler See zuzuführen und gleichzeitig den Störmthaler Bach an den Schlumberbach anzubinden. Beide Fließgewässer gelten als bergbaulich beeinflusst und besitzen derzeit, da keine Anbindung an das Vorflutsystem besteht, keine wasserwirtschaftliche Funktion. Des Weiteren war der Rückbau alter Rohrleitungen, Schächte und sonstiger Anlagen des Altbergbaus im Vorhabensbereich vorgesehen.

In Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde wurden die bereits vorliegenden, im Jahr 2008 planfestgestellten naturschutzfachlichen Unterlagen überarbeitet und dabei an aktuelle Datengrundlagen und die örtlichen Verhältnisse, welche sich, Sukzessionsprozessen in Tagebaulandschaften folgend, in einem stetigen Wandel befinden, angepasst. Im Rahmen der naturschutzfachlichen Kurzeinschätzung galt es festzustellen, welche Biotoptypen nach aktuellem Stand durch das Vorhaben beeinträchtigt werden. Infolge des Verlustes von Pioniervegetation, Einzelgehölzen mit ruderalem Unterwuchs, Grünlandflächen und einem Schilfstreifen wurden innerhalb des AFB konflikt-

vermeidende Maßnahmen für europäische Vogelarten nach Art. 1 Vogelschutzrichtlinie sowie geschützte Amphibien- und Reptilien-Arten nach Anhang IV FFH-Richtlinie abgeleitet. Unter anderem waren vorlaufend zur Baumaßnahme das Baufeld abzugrenzen und Amphibien sowie Reptilien abzusammeln. Im Rahmen der ökologischen Baubegleitung wurden sowohl die vorlaufenden Vermeidungsmaßnahmen als auch die baubegleitenden Schutz-, Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen überwacht.

Leistungen:

- Biotoptypenkartierung
- Artenschutzfachbeitrag (AFB)
- Naturschutzfachliche Kurzeinschätzung
- Ökologische Baubegleitung

Projektlaufzeit:

2014 – 2019

